

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 21.06.2007	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: VI 66 Stvv	Tagesordnung: ☐ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2007/0368 Magistratsbeschluss-Nr. 397

Betreff: Schutz des historischen Mosaikpflasters im Paulusviertel
 Antrag der Stadtverordnetenversammlung vom Januar 2003

Vorlage vom: 13.06.2007

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom 27.06.2007

Der Magistrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Prüfauftrag an den Magistrat vom Januar 2003 lautet:

„In Anbetracht der aus finanziellen Gründen in den MIP verschobenen Umgestaltungs- bzw. Reparaturmaßnahme am Roquetteweg und anderer Straßen im Paulusviertel (beispielsweise Hobrechtstraße, Haubachweg) ist der Schutz des historischen Mosaikpflasters auf den Gehwegen (Gesamtanlage von Pützer) durch verkehrslenkende Maßnahmen notwendig, um die weitere Zerstörung des Pflasters zu verhindern.“

Der Magistrat und die Straßenverkehrsbehörde werden gebeten zu prüfen, ob und wie das Parken auf den Gehwegen unterbunden werden kann.

Hierzu wird berichtet:

Eine Möglichkeit, die Gehwege ohne Umbau von parkenden Fahrzeugen freizuhalten, wäre die Einrichtung von einseitigen Halteverbotten.

Dies würde bedeuten, dass etwa die Hälfte der vorhandenen Parkmöglichkeiten entfallen würden, was sich langfristig kontraproduktiv auf die Zusammenarbeit mit den Anwohnern hinsichtlich zukünftiger Umbauplanungen auswirken könnte.

Bereits während des Bürgergesprächs zum Ausbau des Roquetteweges vor fünf Jahren war eines der größten Bedenken der Anwohner der Wegfall von Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum, da einige der Anwesen über keine eigenen Stellplätze verfügen.

Von Einbahnstraßenregelung als weitere mögliche verkehrslenkende Maßnahme wird wegen der bekannten Nachteile, wie Umwegfahrten und damit unerwünschte Verkehrsverlagerungen auf umliegende Straßen sowie Beschleunigung des Verkehrs, abgeraten.

Bis zu einem Umbau bleiben die bestehenden Verkehrsregelungen wegen der überwiegenden Nachteile der genannten Maßnahmen erhalten.

Darmstadt, 14. Juni 2007

VI/66/4 wo-br

Nst. 2592

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat